



### Wahl zur Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb am 14.03.2021

### Feststellung des Ausscheidens und Nachrückens von Stadtver- ordneten gemäß §§ 33 und 34 Kommunalwahlgesetz (KWG)

Gemäß § 33 ff. des Hess. Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich bekannt, dass die nachstehend für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb unter laufender Nr. 6. des Wahlvorschlages der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU) gewählte Bewerberin, Frau Veronika Acker, Burgstr. 19, 63619 Bad Orb, durch schriftliche Erklärung ihr Mandat als Stadtverordnete in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Orb niedergelegt hat und stelle ihr Ausscheiden aus der Stadtverordnetenversammlung fest.

Gemäß § 34 Abs. 1 KWG rückt an die Stelle der ausgeschiedenen Mandatsträgerin der nachstehend noch nicht berufene Bewerber mit den meisten Stimmen unter lfd. Nr. 27 des Wahlvorschlages der Partei Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU),

**Herr Dr. Michael Schreiber,  
Lauzenstr. 3, 63619 Bad Orb**

nach.

Gegen diese Feststellung kann gemäß § 34 (4) Kommunalwahlgesetz (KWG) in Verbindung mit § 25 KWG jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises innerhalb einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der

nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei dem Wahlleiter der Stadt Bad Orb, Frankfurter Str. 2, 63619 Bad Orb, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Über den Einspruch entscheidet die Stadtverordnetenversammlung. Gegen den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung steht den Beteiligten (= Wahlberechtigte, die Einspruch erhoben haben, Vertreter, dessen Wahl unmittelbar angefochten wird oder dessen Ausscheiden zu prüfen ist) innerhalb eines Monats nach Zustellung oder Verkündung die Klage im Verwaltungsstreitverfahren zu.

Bad Orb, 17.06.2024

Der Wahlleiter der Stadt Bad Orb

Gez. Michael Metzler

### Hinweisbekanntmachung gemäß § 1 Abs. 2 der Bekanntmachungs- verordnung in Verbindung mit § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb

### Veröffentlichung eines Baulückenkatasters für die Stadt Bad Orb

Die Bekanntmachung wird im Internet auf der Internetseite der Stadt Bad Orb [www.bad-orb.de](http://www.bad-orb.de) gem. § 7 Abs. 2a der Hauptsatzung der Stadt Bad Orb in der Fassung der

VI. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Bad Orb vom 21.04.2022, am 10.06.2024 öffentlich bekannt gemacht. Es wird auf das Recht aufmerksam gemacht, dass diese Bekanntmachung während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung in Papierform einzusehen ist und gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke gefertigt werden können.

Bad Orb, den 04.06.2024

DER MAGISTRAT  
DER STADT BAD ORB

gez. Tobias Weisbecker  
Bürgermeister

### Bürgersprechstunde Dialog mit dem Bürgermeister

Nächste Bürgersprechstunde:  
Donnerstag, 11. Juli 2024

Uhrzeit: 14:00 bis 16:00 Uhr  
Rathaus, Zimmer 3.18  
(barrierefrei)

Bürgermeister Tobias Weisbecker lädt alle Bürgerinnen und Bürger in regelmäßigen Abständen zur Bürgersprechstunde ein. Im Rahmen der Bürgersprechstunde besteht die Gelegenheit, eigene Anliegen vorzutragen sowie allgemein interessierende kommunale Angelegenheiten anzusprechen, Fragen zu stellen und Anregungen zu geben.

Die Termine sind auch auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter [www.bad-orb.de](http://www.bad-orb.de) [Dialog mit dem Bürgermeister / Kurstadt Bad Orb \(stadt-bad-orb.de\)](http://www.bad-orb.de) veröffentlicht.

### Anmeldung bei:

Frau Petra Breitenbach-Büttner  
Assistenz des Bürgermeisters  
Frankfurter Straße 2  
Zimmer 3.16  
63619 Bad Orb  
06052 86-301  
[petra.breitenbach-buettner@bad-orb.de](mailto:petra.breitenbach-buettner@bad-orb.de)

### Sprechstunde des Bürgerbeauftragten

Der Bürgerbeauftragte der Stadt Bad Orb Herr Eduard Heim bietet an jedem 2. und 4. Donnerstag im Monat

## IMPRESSUM

### Amtsblatt der Stadt Bad Orb - Kurstadt im Spessart

Herausgeber: Magistrat der Stadt Bad Orb, Frankfurter Straße 2  
63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 86-0.

Das Mitteilungsblatt erscheint jeweils am ersten Samstag im Monat und kann kostenlos im Rathaus der Stadt Bad Orb, Bürgerservice / Information und an weiteren Auslagestellen abgeholt werden. Printhouse Bad Orb, Ralf Baumgarten, Birkenallee 2a, 63619 Bad Orb, Telefon (0 60 52) 34 05, Fax (0 60 52) 34 95

**Druck:**

**Hinweis:** Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen rechtsverbindlich auf der Internetseite der Stadt Bad Orb unter [www.bad-orb.de](http://www.bad-orb.de) und im Bauleitverfahren in der Gelnhäuser Neue Zeitung. Die rechtsverbindlichen Einladungen zu den Sitzungen der städtischen Gremien erfolgen durch Aushang in den Bekanntmachungskästen.

in der Zeit von 14:30 Uhr bis 16:30 Uhr  
im Rathaus, Erdgeschoss,  
Zimmer Nr. 0.13  
seine Sprechstunde an.

Kontakt auch unter Tel. 06052 86-411 oder  
[buergerbeauftragter@bad-orb.de](mailto:buergerbeauftragter@bad-orb.de)



## Bad Orber Stadtgespräche

### Nächste Veranstaltungen: "Barrierefreies Wohnen"

Ein Angebot an alle Interessierten, die den Wunsch haben, möglichst lange in ihrem Wohnumfeld bleiben zu können und/oder die sich frühzeitig mit dem Thema der Barrierefreiheit beschäftigen wollen. Möglichkeiten und Tipps für den Alltag.

Referentin: Angelina Scheurer

**Termin: Donnerstag, 18. Juli, 16 Uhr**  
**Ort: Saal der König Ludwig I. Stiftung  
Bad Orb, Frankfurter Straße 2**

Zu dieser Veranstaltung der Bildungspartner Main-Kinzig wird um **Anmeldung gebeten** im Bürgerservice der Stadt Bad Orb bei Helga Krämer,  
Tel. 06052 86-127 oder  
via E-Mail: [helga.kraemer@bad-orb.de](mailto:helga.kraemer@bad-orb.de)

### „Wie vererbe ich richtig? Was muss ich beachten?“

Der Vortrag gibt einen Einblick in das Erbrecht und Steuerrecht und ausreichend Zeit für Ihre Fragen.

Referenten:

Peter Wolf

Rechtsanwalt und Notar

Alfred Palige

Diplom-Finanzwirt, Steuerberater

**Termin: Dienstag, 10. September 2024  
19:00 Uhr**

**Ort: Saal der König Ludwig I. Stiftung  
Bad Orb, Frankfurter Straße 2**

### Büchereiteam benötigt ehrenamtliche Unterstützung

Zurzeit wird die Bücherei etwas umgestaltet. Sach- und Fachbücher wurden aussortiert, um Platz zu schaffen für Belletristik und Kriminalromane, jene Literatur, die aktuell am meisten nachgefragt wird.

Da das Büchereiteam dringend weitere Unterstützung benötigt, kann jeder, der Interesse hat, gerne mit den ehrenamtlichen Helfern dienstags in der Bücherei zwischen 10 und 12 Uhr oder telefonisch unter 0177 2071500 bzw. 0160 964110506 Kontakt aufnehmen. Wir freuen uns auf Sie!

### Rasenmähen

Im Ordnungsamt gehen immer wieder Anfragen bezüglich der erlaubten Zeiten für das Rasenmähen ein. Aus diesem Grund wollen wir hiermit noch einmal auf die Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb hinweisen.

Darin steht unter § 4 (Lärmverhütung) Absatz 5 geschrieben; "Die Benutzung motorbetriebener Gartenbearbeitungsmaschinen und -geräte sowie **Rasenmäher** ist in bewohnten Gebieten **nur werktags von 8.00 - 13.00 Uhr und von 15.00 - 19.00 Uhr gestattet**. Das Verbot gilt nicht für die Pflege öffentlicher Anlagen." Wer weitere Informationen wünscht, kann sich entweder auf der

Internetseite der Stadt Bad Orb unter [StadtBadOrb.de/Satzungen / Kurstadt Bad Orb \(stadt-bad-orb.de\)](http://StadtBadOrb.de/Satzungen/KurstadtBadOrb) – kundig machen oder sich an die Mitarbeitenden des Ordnungsamtes wenden.

### Pflege von Grundstücken in der Ortslage

Als Kurstadt sind wir stets bemüht, dass sich unsere Gäste und Einwohner wohlfühlen. Es müssen nicht immer große Dinge sein, die das Ambiente verschönern. Ein sauberes Ortsbild ist eine wesentliche Voraussetzung, die das Wohlfühlen beeinflusst. Hier kann jeder mitwirken, dass sich unsere Stadt ordentlich präsentiert.

Die früheren Selbstverständlichkeiten - samstags wird die Rinne gekehrt, unbebaute Grundstücke innerhalb der Ortslage öfters gemäht, die Gehwege von Überhang und Unkraut freigehalten - sind leider nicht mehr so ausgeprägt, wie es früher einmal war.

Wir gehen davon aus, dass alle Bürger/innen ein Interesse an einem sauberen Ortsbild haben, auch unabhängig davon, ob sie vom Kurbetrieb direkt profitieren oder

nicht. Um das Ortsbild aufzuwerten sowie im Sinne einer guten Nachbarschaft, weist die Stadtverwaltung darauf hin, dass die Eigentümer von bebauten und unbebauten Grundstücken mindestens zweimal im Jahr mähen beziehungsweise eine Pflege durchführen sollten. Des Weiteren ist darauf zu achten, dass Anpflanzungen, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinragen, bis auf die Grundstücksgrenze zurückgeschnitten werden müssen. Es gehen immer wieder Beschwerden im Ordnungsamt ein, dass Bürgersteige oder auch Straßen durch Anpflanzungen/Äste eingeengt werden und dadurch die Verkehrssicherheit nicht gegeben ist. Dies führt teilweise dazu, dass Gehbereiche sehr schmal werden oder auch zu Lackschäden an Fahrzeugen.

Hinweis:

„Gemäß § 7 der Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Bad Orb dürfen Anpflanzungen einschl. Wurzelwerk, die in den öffentlichen Verkehrsraum hineinwachsen, den Verkehr, die Straßenbeleuchtung und die Versorgungsleitungen nicht beeinträchtigen. Der Verkehrsraum muss **über dem Gehweg und Radweg** bis zu einer Höhe von mindestens **2,50 m** und **über der Fahrbahn** bis zu einer Höhe von mindestens 4,50 m freigehalten werden.“

Wir bitten die Grundstückseigentümer um Beachtung.

### Nächste Altpapiersammlungen auf dem ehemaligen Festplatz Wemmstraße

13.07.2024	Kaninchenzuchtverein
27.07.2024	SPD-Ortsverein
10.08.2024	Lions-Club

### Sprechzeiten des Versorgungsamtes Fulda in Wächtersbach im 2. Halbjahr 2024

Das Hessische Amt für Versorgung und Soziales Fulda – Versorgungsamt führt an jedem 2. Mittwoch im Monat in der Zeit von 8:30 Uhr bis 12.00 Uhr im Rathaus der Stadt Wächtersbach, Schloss 1, 2. Obergeschoss, Zimmer Nr. 2.03, Sprechstunden durch.

**Die nächsten Termine:**

**Mittwoch, 10. Juli**

**Mittwoch, 14. August.**

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Sofern Sie sich zum Sprechtag anmelden möchten oder sich vorab informieren wollen, ist das Versorgungsamt Fulda unter der Tel. 0661 6207314 erreichbar.

**In Elterngeldangelegenheiten kann vor Ort keine Beratung erfolgen!**